

Ausschreibung 2. Runde:

Sonderfinanzierung für nachhaltigkeitsbezogene wissenschaftliche Arbeiten an der Fakultät Architektur und Urbanistik 2024

I. Zielgruppe und Zielsetzung

Die *Sonderfinanzierung für nachhaltigkeitsbezogene wissenschaftliche Arbeiten* richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar.

Die *Sonderfinanzierung für nachhaltigkeitsbezogene wissenschaftliche Arbeiten* ist eine gleichstellungsfördernde Maßnahme, finanziert aus Mitteln des Professorinnenprogramms III. Diese Maßnahme verfolgt im Wesentlichen miteinander verknüpfte Gleichstellungsziele:

1. die Steigerung der Qualität und Effektivität von Abschlussarbeiten von Frauen zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Profilbildung und individuellen Karriereentwicklung;
2. die Sichtbarmachung der wissenschaftlichen Leistungen von Frauen;
3. die Förderung von Pionierinnen im aktuell gesellschaftsrelevanten Thema der Nachhaltigkeit.

II. Förderrichtlinie

a) Förderung

Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät Architektur und Urbanistik können über den Fonds finanzielle Unterstützung für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten beantragen. Studentinnen können maximal 200 € und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie Professorinnen können maximal 500 € beantragen.

Die Gelder dienen der finanziellen Unterstützung von Forschungsprojekten im Rahmen folgender Formate:

- Erarbeitung einer *Bachelor-* oder *Masterarbeit* (*Bewerberin ist Autorin*)
- Erarbeitung einer *Dissertations-* oder *Habilitationsschrift* oder einer *promotions-* oder *habilitationsäquivalenten Leistung* (*Bewerberin ist Autorin*)

Die geförderten Vorhaben müssen einen Bezug zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Forschungsgebiet der Universität haben.

Denkbare Verwendungsmöglichkeiten für die Gelder sind z.B. Materialkosten, Bücher, Kosten für Transporte, Messungen, Datenverarbeitung, Prüfverfahren, Statistiken, Versuchsbauten, Geräte bis 75 € (Bezugsgröße vor Inventarisierung). Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der wissenschaftlichen Arbeit stehen. Die geplante Verausgabung muss im aktuellen Semester erfolgen.

Von einer Förderung *ausgeschlossen sind*:

- bereits verausgabte Kosten, die im Vorfeld der Förderzusage entstanden sind
- Stellenanteile (ausgenommen studentische und wissenschaftliche Assistenzen)
- Bewirtungskosten/Tagegelder
- Lehr- und Arbeitsplatzausstattung oder Sachmittel, die zur Grundausstattung gehören
- Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Ausrüstung, die an der Hochschule zur Ausleihe zur Verfügung steht¹
- Anschaffung von Software und Lizenzen, die an der Hochschule zur Verfügung stehen²
- Anschaffung von Literatur, die an der Hochschule zur Verfügung steht bzw. über einen Erwerbungsanschlag von der Universitätsbibliothek angeschafft werden kann³

Bitte begründen Sie ggf. in Ihrem Antrag, warum es nicht möglich ist, die vorhandenen Ressourcen der Universität für Ihr Projekt zu nutzen.

Besondere persönliche Hintergründe und biografische Hürden wie z. B. Behinderung oder chronische Erkrankung, (Bildungs-)Hintergrund, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Migrationshintergrund, Diskriminierungserfahrung u. ä. werden bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt.

¹ Bitte informieren Sie sich in den Fakultäten über die Möglichkeiten der Technikausleihe:

- <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/profil/werkstaetten/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/service/technischer-service/technikausleihe/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/medien/service/systembetreuung/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/zentrale-werkstaetten/mediapoint-im-medienhaus/>

² Bitte informieren Sie sich beim SCC über die vorhandene Software und Lizenzen:

- <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/digital-studieren-arbeiten/software/>

³ Erwerbungsanschläge für Literatur können über folgendes Formular eingereicht werden:

- <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/universitaetsbibliothek/service/formulare-info-blaetter/erwerbungsanschlag/>

b) Bewerbungsunterlagen

Förderanträge müssen enthalten:

- ein vollständiges **1. Kontaktformular** (Vorname, Nachname, Geschlecht, Titel, E-Mail, postalische Adresse, Titel des Vorhabens, Kurzbeschreibung des Vorhabens [900 Zeichen])
- **2. Lebenslauf** (max. 1 DIN-A4-Seite)
- **3. Nachweis des Status** (Studienbescheinigung und Zulassung zur Abschlussarbeit an der Fakultät Architektur und Urbanistik, Nachweis der Anmeldung der Promotion an der Fakultät Architektur und Urbanistik)
- **4. Darstellung des Vorhabens** max. eine DIN-A4-Seite mit: (4.1) Inhalt und Konzept der Abschlussarbeit; (4.2) Erläuterung der Bedeutung des Projekts für die weitere persönliche Entwicklung in Studium/Beruf und Erläuterung des Nachhaltigkeitsbezuges; (4.3) detaillierte **Kostenaufstellung** mit Einzelposten
- Einen **5. Zeitplan** für die Mittelausgabe innerhalb des Förderzeitraums
- ggf. auf einer Extra-Seite: Erläuterung der persönlichen Hintergründe oder von biografischen Hürden z.B. im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, (Bildungs-) Hintergrund, Migrationshintergrund, Diskriminierungserfahrung o. ä.

III. Bewerbungstermin

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis einschließlich 20. Mai 2024 eingegangen sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einer einzigen PDF-Datei an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Architektur und Urbanistik katrin.linne@uni-weimar.de zu senden.

*Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Mitteln aus dem Fonds zur Sonderfinanzierung für nachhaltigkeitsbezogene wissenschaftliche Arbeiten. Die Mittelvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.*